

# **Der “Zweite Korb” der Urheberrechtsnovellierung**

**Markus Bechedahl und Martin Kreißl**

**27.12.2004 @ 21c3**

# Struktur des Urheberrechts

- Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber (Kreative), Verwerter (Industrie) und Verbraucher (Gesellschaft)
- Werksbegriff / Schöpfungshöhe
- Schrankenregelungen (Privatkopie, Wissenschaft, Bildung, Zitatrecht, Behinderte...)
- Sonderstatus für Computerprogramme und Datenbanken
- Schutzregelungen für Urheberrechte (Schutz des Kopierschutzes, Zivil- und Strafrechtliche Regelungen)

## Der Weg zum 2. Korb

- EU-Richtlinie “European Copyright Directive”, 2001
- “Erster Korb”, Fristgerechte Umsetzung 2003
- Kooptiertes Gesetzgebungsverfahren zum “2. Korb”
- Referentenentwurf
- Kabinettsentwurf
- Parlamentarischer Weg
- Vermittlungsausschuss Bundesrat / Bundestag
- Parallel?: Umsetzung der “Richtlinie zur Durchsetzung Geistigen Eigentums”
- Danach: 3. Korb?

# Themenliste “Zweiter Korb”

- Vergütungssysteme
- Schranken
- Durchsetzung der Privatkopie bei technischen Schutzmassnahmen
- Unbekannte Nutzungsarten § 34 Abs. 4
- Rechtsdurchsetzung im Internet
- Filmrechte (Produzenten)
- Ausstellungsvergütung
- Künstlergemeinschaftsrecht - Goethegroschen

# Kopien brauchen Originale?

Werbekampagne des Bundesjustizministeriums

**Sinn und Zweck der Kampagne „Kopien brauchen Originale“ ist es, den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des Urheberrechts transparent zu machen und zu erklären, warum dieses wichtige Gesetz erneuert werden muss.**



# Open Access vs. Verlage

- Kopienversand (Subito)
  - nur soweit kein kommerzielles Angebot der Verlage besteht
- E-Books in Bibliotheken §52b UrhG
  - Begrenzung auf Bibliotheksbestand
- Erweiterung der Zitierfreiheit
- Weiterhin zeitliche Begrenzung des Unterrichtsprivilegs §52a, 137k UrhG

## Memorandum von “Schulen ans Netz”

**“Durch einen sinnvollen Einsatz der neuen Medien können wir den Unterricht in Schulen und Universitäten sehr viel effektiver gestalten.**

**Es ist für mich deswegen unverständlich, wenn wir uns einerseits überschlechte Ergebnisse bei den Pisa-Studien wundern, andererseits aber unseren Lehrkräften aufgrund von rechtlichen Unzulänglichkeiten nicht die Möglichkeit geben, einen modernen und medien effektiven Unterricht zu gestalten.”**

Prof. Sieber, Autor des Memorandums

# Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft

- Erlaubnis, digitale Lehrmaterialien für den Unterricht innerhalb eines geschlossenen Personenkreises wie einer Schulklasse oder einem Seminar, an dem möglicherweise Gruppen an verschiedenen Orten [virtual learning] mitwirken, zu vervielfältigen und für die nächsten Veranstaltungen aufzubewahren,
- dass, wie bisher erprobt, durch Bibliotheken digitale Kopien an wissenschaftliche Gruppen versendet werden dürfen,
- 
- dass der Zugang zu maschinell geschützten Dokumenten (DRM) im Bildungs- und Wissenschaftsbereich gesichert ist. Es darf nicht sein, dass ein Dokument für die Lehre eingesehen werden könnte, aber der Verlag nicht in der Lage ist, die Lese-Sperren individuell aufzuheben,
- 
- dass der gesetzlich privilegierte Zugang zu Dokumenten zum Zwecke der Vorbereitung auf die Lehre oder für die Forschung auf ganze Zeitschriftenartikel oder Bücher ausgedehnt werden kann. Nur aus der Kenntnis vollständiger Quellen kann man qualifiziert lehren und forschen.



## Und was ist mit der Privatkopie?

**“Es gibt Bestrebungen, die Privatkopie zu erlauben, also eine Regelung, die auf gut deutsch gesagt das Klauen erlaubt. Wir können die Privatkopie wohl nicht verhindern, aber wir unterstützen nicht diese Idee und tragen damit dauerhaft dazu bei, dass sich neue Geschäftsideen am Markt entwickeln können.”**

- Gerhard Schröder, Bundeskanzler

# Industrie zur Privatkopie

**“Das Wichtigste vorab: Auf das Kopieren von Musik gibt es auch in Zukunft keinen Anspruch. Hier sind also die Rechteinhaber schon vor dem Schlimmsten bewahrt worden, nämlich zum Verschenken ihrer Werke verpflichtet zu werden.”**

- Gerd Gephard, IFPI

**“Das Recht auf eine Raubkopie ist genauso schwachsinnig wie das Recht auf einen Zweitwagen!”**

- \* Bodo Schwartz, Vorstandsvorsitzender der GfU

# Privatkopie oder doch nicht?

- Analoge Privatkopie bleibt erhalten
- Verbot der Umgehung digitaler Schutzmassnahmen
- Neuregelung der Pauschalvergütung

# Bis zu 3 Jahre Knast für Filesharing?

**Mit der Neufassung wolle man nicht “die Schulhöfe kriminalisieren”, betonte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD).**

**“Wir sehen für Bagatellfälle einen Strafausschließungsgrund vor”, erklärte die Ministerin gegenüber dem Magazin. “Damit bleibt insbesondere das Überspielen einzelner Songs aus illegalen Tauschbörsen straflos, wenn dies in geringem Umfang und ausschließlich zu privaten Zwecken geschieht. Wer also den neuesten Robbie-Williams-Song aus einer illegalen Tauschbörse herunterlädt, wird nicht gleich vom Staatsanwalt verfolgt. Er muss aber mit Schadensersatzansprüchen rechnen.”**

# Und was ist mit Filesharing?

- Schliessung einer Gesetzeslücke zum Bereich Filesharing
- Bagatellgrenze

# Forum der Rechteinhaber

**Das Forum der Rechteinhaber fordert effektivere gesetzliche Regelungen zur Pirateriebekämpfung. Hierzu zählen vor allem:**

- 1. Auskunftsansprüche gegen Internet Service Provider**
- 2. eine Schadensersatzregelung mit abschreckender Wirkung**
- 3. schärfere Vernichtungs- und Überlassungsansprüche**
- 4. Beseitigung von Lücken im Strafrecht und Streichung der vorgesehenen Bagatellklausel**

Musik- und Filmindustrie, GEMA, GVL, etc.

# Privatkopie erhalten und Filesharing legalisieren!

## Durchsetzbare Schrankenregelungen für:

- Privatkopie
- Zitatsrecht
- Filesharing

Privatkopie.net, Netzwerk Neue Medien, FifF

(Verbraucherschutzzentralen, IfrOSS, Chaos  
Computer Club etc.)

## “Positive Zwischenbilanz” der Musikindustrie

**“Die Anzeigen gegen illegale Musikanbieter in so genannten ‘Tauschbörsen’ haben erkennbar abschreckende Wirkung. Die Zahl der Nutzer und der getauschten Musikdateien hat spürbar abgenommen, vor allem bei Kazaa. Wir haben in den letzten Wochen deshalb weitere 100 Anzeigen gegen illegale Musikanbieter in mehreren ‘Tauschbörsen’ gestellt.”**

- Gerd Gephard, IFPI



# Mythos Filesharing-Rückgang

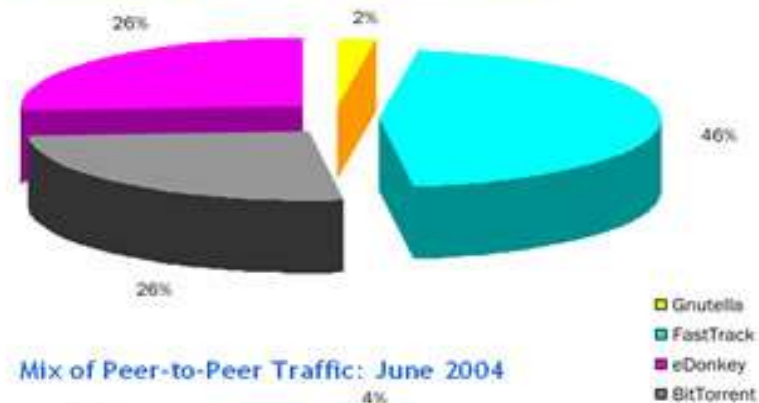
**CacheLogic**  
Advanced Solutions for P2P Networks

Presentation | The True Picture of Peer-to-Peer Filesharing

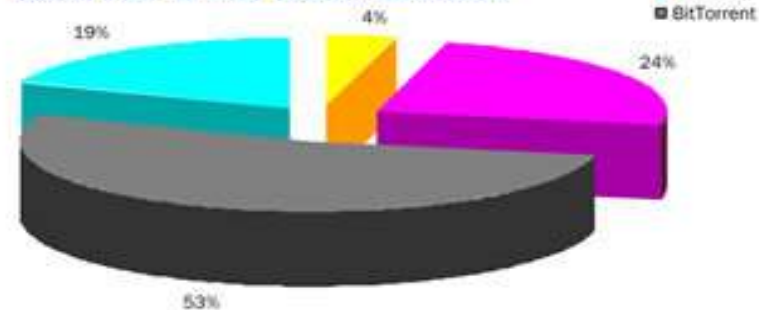
## Myth-1: Peer-to-Peer is in Decline

- **The RIAA and others have made lots of noise about the significant decline in file-sharing**
  - It's a case of displacement, decline in one network results in growth of another
  - RIAA & others have been measuring the FastTrack (KaZaA) Network
- **Usage of this network has dwindled, but users have simply swapped to alternative Peer-to-Peer Networks**

Mix of Peer-to-Peer Traffic: January 2004



Mix of Peer-to-Peer Traffic: June 2004



Source | Monitoring performed by CacheLogic Streamsight 510s embedded within Tier 1 and 2 ISPs

# Informationsfreiheit ist kein Verbrechen

Musikliebhaber

haben

Rechte!

Informationsfreiheit  
für couragierte  
Staatsbürger

Eine Kampagne des Chaos Computer Clubs



# Urheber vs. Industrie

- Filmrecht § 89 UrhG n.F.
  - Filmhersteller erwirbt alle Rechte
  - Andere Vereinbarung zulässig
  - Keine Extravergütung bei Weiterverwendung
- Keine Ausstellungsvergütung
- Kein “Goethegroschen”

# Urheberrecht im Netz

**Regierung:**

<http://www.kopien-brauchen-originale.de>

**Industrie:**

<http://www.hartabergerecht.de>

**Bildung / Wissenschaft:**

<http://www.aktionsbuendnisurheberrecht.de>

# Links zu Urheberrecht & NGOs

## Verbraucherlobby:

<http://www.privatkopie.net>

<http://www.nnm-ev.de>

<http://www.ifross.de>

<http://www.ccc.de>

<http://www.copy4freedom.de>

<http://www.fairsharing.de>



Mehr Informationen?

ficino@lycos.de  
markus@nnm-ev.de

<http://www.netzpolitik.org>